

Luzern, 23. Januar 2024

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 41**

Nummer: P 41
Eröffnet: 18.09.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 23.01.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 87

Postulat Amrein Ruedi und Mit. über die Prüfung von Massnahmen zur Reduktion des Wilddruckes zum Schutze einer nachhaltigen Waldentwicklung

Der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung wurde bereits im Rahmen der Erarbeitung des Planungsbericht Klima und Energie ([B 87](#) vom 21. September 2021) als wichtige Fragestellung erkannt. Verschiedene sich verändernde Rahmenbedingungen beeinflussen diese Wald-Wild-Thematik. Mit der Massnahme KA-W7 «Erarbeitung Strategie zur Senkung des Wildeinflusses auf den Wald» wurde deshalb genau die im vorliegenden Postulat aufgeworfene Fragestellung angegangen (vgl. Massnahmenbeschrieb in der [Massnahmen- und Umsetzungsplanung Klima und Energie 2022–2026](#), S. 32-33). Die Massnahme beinhaltet die partizipative Ausarbeitung einer Strategie zur Senkung des Wildeinflusses auf den Wald und soll gemäss Planung Ende 2024 vorliegen. Die wichtigsten Interessensgruppen wurden von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) im Sommer 2023 offiziell über das Projekt und das Vorgehen informiert. Die ersten Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Interessensgruppen sind für die erste Jahreshälfte 2024 terminiert.

Die Beurteilung des Wildeinflusses auf den Wald durch die Dienststelle lawa weist auf verschiedene Problemgebiete hin. Insbesondere die Regionen Pilatus/Schimbrig, Napf und Rigi stehen im Fokus. Aber auch in der Region Entlebuch und in einzelnen Gebieten des Mittellandes wird eine vielfältige Waldverjüngung durch den Wildeinfluss erschwert. Im Postulat wird begründet, dass der Klimawandel den Wald unter zusätzlichen Druck stelle. In der Tat werden die als zukunftsfähig beurteilten Baumarten vom Wild bevorzugt (durch Wildtiere verbissen). Daher ist der aktuelle Wildeinfluss mit Blick auf die Zukunft kritischer zu betrachten. In der Überführung in trockenheitsresistentere und widerstandsfähigere Wälder besteht auch aus Sicht unseres Rates Handlungsbedarf, wie im Planungsbericht Klima und Energie sowie im Waldentwicklungsplan Kanton Luzern vom Januar 2023 festgehalten ist. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass nicht nur das Klima, sondern auch andere Einflussfaktoren das Zusammenwirken von Wald und Wild beeinflussen. Genannt seien hier beispielhaft die Veränderungen in der Wildfauna mit der Wiederausbreitung von Arten zurück in ihre ursprünglichen Verbreitungsgebiete (Rothirsch, Gämse, Wolf, Luchs usw.), die Intensivierung der Erholungsnutzung im Wald in qualitativer und quantitativer Hinsicht oder die Stoffflüsse durch Nährstoffeintrag über die Luft.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Waldlebensraum, die Wild-Artengemeinschaft, die Nutzungsansprüche des Menschen sowie die abiotischen (nicht belebten) Umweltfaktoren dynamischen Interaktionen unterliegen. Entsprechend bleibt es eine Daueraufgabe, immer wieder den gewünschten Gleichgewichtszustand auszuloten. Die sich ändernden Einflussgrößen und auch unsere eigenen stetig ändernden Ansprüche führen dazu, dass die Fragen um «angemessene Wildbestände» immer wieder neu in den Regionen beurteilt und ausgehandelt werden müssen. Mit den etablierten und gesetzlich verankerten Prozessen der Beurteilung des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung durch die Revierförster, den jährlichen Abschussplanungsgesprächen mit den Jagdgesellschaften (Reh) und der partizipativen Erarbeitung der Jagdbetriebsvorschriften (Rothirsch, Gämse, Wildschwein) sind die Voraussetzungen dazu erst teilweise und in begrenztem Mass gegeben. Das agilste Instrument im jagdlichen Management – die jährlichen Jagdbetriebsvorschriften – sind bis an die Grenzen des geltenden Rechtsrahmens ausgeschöpft. Das dynamische Umfeld verlangt nach agilen Management-Strukturen und einem entsprechenden Handlungsspielraum bei den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Genau wegen dieser schwierigen Umsetzung haben wir mit der Massnahme KA-W7 einen partizipativen Ansatz zur Erarbeitung einer Strategie zur Senkung des Wildeinflusses auf den Wald gewählt. Die Interessen- und Akteursgruppen sollen sich auf gemeinsam getragene Grundsätze und deren Umsetzung verständigen können. Wir sind überzeugt, dass nur eine gemeinsam getragene Umsetzung wirksam und gleichzeitig zahlbar ist. Insofern sehen wir davon ab, zu den einzelnen Aspekten des Postulats (z. B. Einsatz von Berufsjägerinnen/-jägern) bereits im Voraus Stellung zu nehmen, um den Ergebnissen des laufenden Prozesses nicht vorzugreifen. Auch sehen wir die Dringlichkeit nicht gegeben, bestehende Strukturen und Instrumente der Luzerner Revierjagd grundsätzlich zu hinterfragen. Angesichts der erkannten Problemstellungen (lokal ungenügende Waldverjüngung, erhöhtes Wildschadenpotenzial etc.) hat die Dienststelle lawa die Rahmenbedingungen für die Bejagung in den letzten zehn Jahren kontinuierlich und spürbar geändert und dadurch grosse Teile der Jägerschaft vor herausfordernde Aufgaben gestellt. Insbesondere die wildtierbiologisch begründete Verpflichtung zum Abschuss stets grösserer Anteile der reproduzierenden weiblichen Tiere tangiert das Selbstverständnis vieler Jägerinnen und Jäger grundlegend.

Zusammen mit der Strategie zur Senkung des Wildeinflusses auf den Wald werden im Rahmen der Massnahme KA-W7 auch konkrete, umsetzungsfähige Massnahmen erarbeitet. Es ist zu erwarten, dass diese auch Anpassungen in der kantonalen Jagdgesetzgebung erfordern. Nach Inkrafttreten der geänderten Bundes-Jagdgesetzgebung (geplant per 1. Februar 2025) wird ohnehin eine Revision des kantonalen Jagdrechts nötig werden. Bis dahin sieht unser Rat davon ab, vorgängig und isoliert rechtliche Anpassungen irgendwelcher Art einzuleiten.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Massnahme KA-W7 des Planungsberichts Klima und Energie zur Erarbeitung einer Strategie zur Senkung des Wildeinflusses auf den Wald die Fragestellungen des Postulats bereits aufnimmt, die gleichen Ziele verfolgt und gleichzeitig die Interessen- und Akteursgruppen partizipativ miteinbezieht. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Massnahme – und damit auch der Anliegen des vorliegenden Postulats – sind bereits am Laufen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.